

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	12.12.2019

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dornholzhausen für das Haushaltsjahr 2018 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dornholzhausen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 23.959,42 EURO ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte somit nicht erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 51.369,97 EURO. Der Finanzmittelüberschuss erhöht die Ergebnisvorträge der Vorjahre. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten konnten zwar finanziert werden, weitere Verbindlichkeiten übersteigen jedoch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach

§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO nicht erreicht werden. Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.500.070,37 EURO ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen:

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 wird beschlossen.**
2. **Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.959,42 € und der Finanzrechnung in Höhe von 38.248,80 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister